Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1924

49 (27.2.1924) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 9

Visual Library

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 9 — Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig zuzüglich Porto, vom Verlage Karlsruhe i. B., Karlfriedrichstraße 14, oder von allen Postanstalten bezogen werden. — 27. Febr. 1924

Bezüge der Beamten und Angestellten im badischen Dienst für den Monat März 1924

Die den Beamten, den Beamten im Vorbereitungs- und Probedienst, sowie den Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen für den Monat März zustehenden Bezüge sind, soweit die erforderlichen Mittel vorhanden sind, zu zwei Drittel am Freitag, den 29. Februar und zu einem Drittel am Montag, den 17. März 1924 auszuzahlen.

Die Angestellten erhalten an den genannten Zahlungstagen je die Hälfte der ihnen zustehenden Monatsbeträge.

Die Zahlung geschieht durch die Justiz- oder die Domänenkassen in bar, abgesehen von den Mitgliedern der Beamtengenossenschaftsbank (Giro-Überweisung).

Bei Berechnung der auf die beiden Zahltage zuständigen Besoldungsbezüge ist vom Gesamtbetrag des monatlichen Diensteinkommens auszugehen, davon der allgemeine, steuerfreie Lohnbetrag zunächst in Abzug zu bringen und vom Restbetrag der nach dem Familienstand zutreffende Hundertsatz weiter abzuziehen. Der verbleibende Barbetrag ist sodann zu zerlegen in die auf 29. Febr. 1924 fälligen zwei Drittel und das auf 17. März 1924 fällige ein Drittel.

Beispiel:

Schulze, V.Insp. (verh. 3 Kinder)

Gesamtbetrag des monatl. Diensteinkommens	281.30 M
Steuerabzug:	
281.30 M – 50.— M = 231.30 M	
hiervon 6 v. H. = 13.87 „	
abgerundet ab	13.85 „
	267.45 M
Davon zahlbar	
auf 29. 2. 24	178.30 M
„ 17. 3. 24	89.15 „

Vom 1. April an — sofern sich dieser Termin nicht wegen ev. verspäteter Bekanntgabe einer allgemeinen Neuregelung der Bezüge als zu früh gesteckt erweist — soll die Zahlung der Besoldungsbezüge wieder ganz auf die Landeshauptkasse zurückgeführt werden. Die Besoldungsrechner würden dann nur noch im Notfalle zur Mitwirkung bei der Anweisung und Zahlung der Bezüge in Anspruch genommen werden.

Über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse in den Reichsbetrieben und Behörden 1913 und 1923

bringt die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" neuerdings bemerkenswerte Ausführungen. Darnach ist der tiefste Stand der Löhne im Juli 1923 mit einem Real-Wochenlohn von 14,82 M. = 43 v. H. für Gelernte und von 14,08 M. = 59 v. H. des Vorkriegswochenlohns für Ungelernte erreicht worden. Die Umstellung auf Goldmark im Dezember 1923 ergab für Gelernte einen Realwochenlohn von 20,06 M. = 58 v. H. und für Ungelernte einen solchen von 15,64 M. = 66 v. H. des Friedenslohnes. Noch stärker blieben die Gehälter der Beamten hinter den vor dem Kriege bezahlten Beträgen zurück, das Realgehalt der unteren Beamten hat betragen im Dezember 1923 94,24 M. = 57 v. H., der mittleren 169,32 M. = 46 v. H. und der oberen 252,46 M. = 42 v. H. des Vorkriegsmonatsgehalts.

Die starke Verschiebung in der Lohn- und Gehaltshöhe der einzelnen Arbeiter- und Beamtengruppen zueinander kommt sehr gut in den nachstehenden Verhältniszahlen zum Ausdruck, deren Ausgangspunkt der Lohn des ungelernten Betriebsarbeiters (jeweils gleich 100 gesetzt) ist.

Arbeiter- u. Beamtengruppen	1913	Oktober 1923	Dezbr. 1923
Ungelernte Arbeiter	100	100	100
Angelernte „	132	103	110
Gelernte „	146	106	128
Untere Beamte	160	194	139
Mittlere „	356	304	250
Höhere „	590	418	373

Der Beamtenabbau im Reich

Nach einer dem Haushaltsausschuß des Reichstages zugegangenen Nachweisung über den Abbau des Personals **auf Grund des Haushaltsgesetzes 1923 sind für die Zeit bis 30. September 1923** (also nicht auf Grund der Personal-Abbau-Verordnung) bereits abgebaut worden im Bereich des

	planmäßige Beamte	beamtete Hilfskräfte	nicht beamtete Hilfskräfte
Reichsministeriums des Innern	26	—	—
Reichswirtschaftsministeriums	—	—	—
Reichsarbeitsministeriums	367	324	460
Reichsjustizministeriums	29	—	—
Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	1	1	—
Rechnungshofs des Deutschen Reichs	4	—	—
Reichsfinanzministeriums	20	—	—
Reichsfinanzministeriums (v. Reichsschatzministerium übernommene Verwaltungszweige)	41	20	70
Reichsministeriums für Wiederaufbau	5	116	537
Reichspostministeriums	3185	—	—
Reichsverkehrsministeriums	2760	—	—
insgesamt	6438	461	1067

Von den abgebauten Stellen entfallen

bei den planmäßigen Beamten

auf die Besoldungsgruppen

XIII	XII	XI	X	IX	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I	zus.
8	53	219	189	138	183	138	301	1572	1812	1543	271	11	6438

bei den beamteten Hilfskräften

2	2	3	10	24	6	26	277	16	11	65	1	18	461

Die Konkurrenz der „abgebauten" Beamten auf dem Arbeitsmarkte

Der Bad. Beamtenbund schreibt uns:

Aus Angestelltenkreisen kommen Klagen über Lohndrückerei als Folge des massenhaften Beamtenabbaues. Den Handels- und Industrieunternehmen gingen tagtäglich ganze Stöße von Stellenbewerbungen „abgebauter" Beamten zu und zwar seien alle Kategorien vertreten. Die Lohnforderung seien in der Regel sehr niedrig. Viele Bewerber weisen sogar darauf hin, daß sie Wartegeld beziehen und deshalb viel billiger arbeiten könnten als andere Angestellte.

Die Belastung des ohnehin nicht aufnahmefähigen Arbeitsmarktes in Verbindung mit der Lohndrückerei ist gewiß im höchsten Grade unerfreulich. Aber sie ist vor allem unvermeidliche Folge des Fehlens aller vorbeugenden Maßnahmen zur Überführung der entbehrlich werdenden Beamten in eine andere Tätigkeit, die ihnen wenigstens ermöglicht, das ungenügende Einkommen etwas zu ergänzen. Die Beamtenschaft hat für diesen Zweck ein Landabfindungsgesetz gefordert, das den ausscheidenden Beamten die Betätigung im Gartenbau und Landwirtschaft erleichtern soll. Nach langem Zögern hat sich die Reichsregierung nun entschlossen, den Entwurf einer solchen Verordnung anzunehmen. Im Interesse der gesamten Wirtschaft ist dringend zu wünschen, daß sich die Wirkungen dieser Verordnung recht bald zeigen.

Was heißt Organisieren?

Darüber spricht sich Ministerialrat Dr. Ing. Götz, der bekannte Organisator der deutschen Gewerbeschau, wie folgt aus:

Mit dem Worte Organisieren ist gerade im letzten Jahrzehnt bei uns in Deutschland oft arger Unfug getrieben worden und organisatorische Segnungen, namentlich solche Berliner Prägung, spüren wir genugsam. Organisieren heißt nicht, um jeden Preis selber alles besser wissen und alles andere verachten wollen, Organisieren heißt nicht, alle anderen zum Schweigen bringen und nur selber reden, Organisieren heißt nicht, eine Schaubühne zum Marionettentheater machen, bei dem jede Bewegung von oben durch ein Schnürchen dirigiert wird. Organisieren heißt vielmehr, alle Einzelfunktionen zu einem lebenden Körper zusammenfassen, aufeinander abstimmen und durch einen lebenden Blutkreislauf vereinen, lebendige Glieder, nicht mechanische Prothesen schaffen."

Diese Worte werden schließlich von dem Genannten auf den sogenannten Beamten-Abbau angewandt und er meint, daß hier wohl manches diktiert, aber nicht organisiert worden ist. Zur Charakterisierung der Sache gebraucht er das folgende Bild: „Man kann nicht aus einer Maschine kurzerhand 25 Prozent der Zahnräder herausnehmen und zur Beibehaltung der gleichen Leistung einfach den Betrieb um 2 Stunden verlängern; die Zahnräder lassen sich nur entfernen, wenn man vom Arbeitsvorgang und seinen Teilen ausgehend, die Maschine umkonstruiert."

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Spezialhaus in Herren- u. Damenkleiderstoffe Seidenstoffe Aussteuerartikel
Wilh. Braunagel
Herrenstr. 7 Herrenstr. 7
zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz. CA.297

Bringe mein
Haushaltungsgeschäft
in Haus- und Küchengeräten
in empfehlende Erinnerung
Rich. Flohr, Karlsruhe i. B.
59 Kaiserstraße 59 CA306

Einschränkung laufender Ausgaben
bietet unsere
veredelte Leinen-Dauerwäsche
Nur Qualität! Dieselbe widerlegt im Aussehen und Tragen jedes Vorurteil!
Verlangen Sie Prospekt Nr. 10 CA304
W. Läuger & Co., Karlsruhe, Waldstr. 33

Der Fritz Schuh Garantiert für gute Qualität
Erstklassige Qualitäten
Bekannte Preiswürdigkeit
Carl Fritz & Cie. CA299
KARLSRUHE Kaiserstr. 36 Adlerstr. 43
MANNHEIM H 1. 8 H 7. 29

Möbel Speisezimmer Herrenzimmer Schlafzimmer Küchen einzelne Möbelstücke CA.292
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Maier Weinheimer
Karlsruhe Zahlungserleichterung. Kronenstr. 32

Am besten und billigsten decken Sie Ihren Bedarf an sämtlichen
Herren- u. Damen-Stoffen
bei
Max Buch, Waldstraße 66
Bequeme Teilzahlung gestattet CA295

Nordd. Wurstwaren
beste Qualitäten
Liköre und Feinkostwaren aller Art
W. Ganz CA302
Tel. 3982 KARLSRUHE i. B. Kaiserstr. 239

Offenbacher Lederwaren
nur eigenes Fabrikat, daher billigste Preise
Bügel-, Besuchs-, Brief-, Geldscheintaschen, Zigarren-, Zigarettenetuis, Aktenmappen, Einkaufsbeutel, Reiseartikel
Ph. Hellenthal & Co. G. m. b. H.
Wielandtstraße 8 CA.294

MÖBELHAUS CARL AUG. MARX
Karlfriedrichstraße 24 (Rondellplatz)
empfiehlt **kompl. Einrichtungen** sowie **einzelne Möbel** in bester Ausführung zu bedeutend **herabgesetzten Preisen**
Besichtigung ohne jeden Kaufzwang erwünscht CA.301

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

Gustav Herdle Nachf. Inh.: Bittlingmayer & Bretschneider
Telephon 1133 Karlsruhe Waldstraße 44
Stempelfabrik ▫ Buchdruckerei und Papierhandlung
:: Sämtliche Bürobedarfsartikel :: CA296
Rasche Bedienung Sauberste Ausführung

G. BRAUN
(vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag)
G. m. b. H.
Karlsruhe i. B. Karlfriedrichstr. 14
Herstellung von Druckarbeiten für städt. und staatl. Behörden

GEBRÜDER BACHERT
KARLSRUHE i. B.
Liststr. 5 Tel. 443
Glocken- und Metallgiesserei
Eisen- und Tempergiesserei

Druck G. Braun, Karlsruhe.